



Checkliste ifp-Besinnungswochenenden für Auszubildende

- Legen Sie in Ihrem Kurs/Ausbildungs-Jahrgang für das Besinnungswochenende einen Termin, einen Themenvorschlag und **eine Kontaktperson** gegenüber dem ifp fest.
- Überlegen Sie, welche Person Sie für Ihr Besinnungswochenende als geistlichen Begleiter / geistliche Begleiterin ansprechen wollen. Holen Sie sich die Zustimmung des ifp ein – die gewünschte Person muss entsprechend qualifiziert sein (bitte Lebenslauf vorlegen).
- Im Fall der Genehmigung trägt das ifp zusätzlich zum Honorar (420,-/Tag, max. 840,- Euro) die Fahrt- und Aufenthaltskosten für den geistlichen Begleiter / die geistliche Begleiterin (Bankverbindung erfragen und dem ifp mitteilen).
- Informieren Sie bis spätestens vier Monate vor dem Termin Gisela von Kreß per E-Mail (kress@journalistenschule-ifp.de), dass Ihr Jahrgang das Besinnungswochenende vereinbart hat.
- Suchen Sie eine Unterkunft **möglichst in einem kirchlichen Haus** und reservieren Sie den gewünschten Termin. Vereinbaren Sie mit dem Haus eine Frist, bis zu der Sie fest buchen müssen. Für den Fall, dass eine passende Unterbringung nicht zu finden ist: das ifp ist „körperschaftliches Mitglied“ beim Deutschen Jugendherbergswerk und stellt auf Anfrage einen Ausweis für vergünstigte Aufenthalte in Jugendherbergen zur Verfügung.
- Füllen Sie bitte sorgfältig den Kostenplan (**gesondertes Formular**) aus. **Es reicht nicht aus, wenn Sie nur eine allgemeine Preisliste einreichen!** Für Besinnungswochenenden während der Ausbildung übernimmt das ifp die Reisekosten (Bahn-card-Regelung) sowie anhand von Belegen die Kosten für die Unterkunft, bei Vollpension bis maximal 100 Euro pro Person / pro Tag und evtl. anfallende Raummieten.
- Für Freizeitprogramme und/oder Eintritte (Museum, Kino etc.) gibt es keine Kostenübernahme.
- Für nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten gibt es **keine Zuschüsse** seitens des ifp. Selbstverpflegung beim Mittag- und Abendessen ist in einigen Tagungshäusern möglich und wird pro Person / pro Tag mit einer Pauschale von 24 Euro erstattet.

Dieser Betrag kann **nicht** für Mahlzeiten in einem Gastronomiebetrieb, sondern ausschließlich für die Erstattung von Ausgaben für selbst zubereitete Speisen abgerechnet werden (bitte Einkaufsbelege einreichen). Der Betrag reduziert sich entsprechend, wenn die Gesamtsumme von Unterkunft und Verpflegung den Maximalbetrag von 80 Euro übersteigt.

Es werden **keine Getränkekosten** übernommen. Weder bei den Mahlzeiten noch außerhalb der Mahlzeiten. Auch bei Besuchen in Cafés, Eisdielen etc. werden keine Kosten übernommen.
- Den Kostenplan schicken Sie bis drei Monate vor Beginn des Besinnungswochenendes per E-Mail an Gisela von Kreß (kress@journalistenschule-ifp.de).
- Den vom ifp genehmigten Kostenplan erhält die Kontaktperson zurück.
- Nehmen Sie jetzt die Festbuchung für das gewünschte Tagungshaus vor.
- Vier Wochen vor dem Besinnungswochenende** reichen Sie bei Gisela von Kreß eine genaue Übersicht des erarbeiteten Programms sowie die Namensliste der Teilnehmenden ein.
- Vergessen Sie nicht, **alle** etwaigen Änderungen bezüglich der Zahl der Teilnehmenden dem Tagungshaus mitzuteilen. **Stornokosten nach den jeweiligen Konditionen des Tagungshauses müssen von den Teilnehmer*innen selbst übernommen werden, außer es liegt im Krankheitsfall ein ärztliches Attest vor.**
- Bis zwei Wochen nach dem Besinnungswochenende** reichen Sie Ihre Fahrtkostenabrechnung, die Rechnung des Tagungshauses und die übrigen Belege bei Gisela von Kreß ein.

Hinweise

- Falls vom Tagungshaus eine Anzahlung verlangt wird, wenden Sie sich an Gisela von Kreß (Kontoverbindung, Höhe der Anzahlung, ggf. Rechnungsnummer und Frist).
- Die Kontaktperson im Kurs ist für alle zusätzlichen Absprachen mit dem Tagungshaus verantwortlich (Tagungsräume, Mahlzeiten, Kapellenbenutzung etc.)
- Kosten für Doppelbuchungen und Stornierungen werden vom ifp nicht übernommen. **Danke!**